

**2013**

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

**STIFTUNG HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST ROTTENBURG AM  
NECKAR**



**Inhaltsverzeichnis**

|                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| <b><u>1.</u></b> | <b>Allgemeine Hinweise zur Prüfung .....</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1.             | Prüfungsauftrag .....                         | 3         |
| 1.2.             | Gegenstand der Prüfung .....                  | 3         |
| 1.3.             | Fristen .....                                 | 4         |
| 1.4.             | Überörtliche Prüfung.....                     | 4         |
| <b><u>2.</u></b> | <b>Betriebsverhältnisse der Stiftung.....</b> | <b>4</b>  |
| <b><u>3.</u></b> | <b>Allgemeine Angaben .....</b>               | <b>5</b>  |
| 3.1.             | Kassenprüfung .....                           | 5         |
| 3.2.             | Kosten- und Leistungsrechnung .....           | 6         |
| <b><u>4.</u></b> | <b>Vorjahresabschluss.....</b>                | <b>6</b>  |
| <b><u>5.</u></b> | <b>Wirtschaftsplan.....</b>                   | <b>6</b>  |
| 5.1              | Erfolgsplan .....                             | 7         |
| 5.2              | Vermögensplan .....                           | 7         |
| 5.3              | Stellenübersicht.....                         | 8         |
| 5.4              | Finanzplan.....                               | 8         |
| 5.5              | Einhaltung des Wirtschaftsplans.....          | 8         |
| <b><u>6.</u></b> | <b>Jahresabschluss .....</b>                  | <b>9</b>  |
| 6.1.             | Bilanz .....                                  | 9         |
| 6.2.             | Gewinn- und Verlustrechnung .....             | 11        |
| 6.3.             | Anhang.....                                   | 13        |
| 6.4.             | Lagebericht.....                              | 13        |
| <b><u>7.</u></b> | <b>Betrachtung der Finanzlage.....</b>        | <b>13</b> |
| <b><u>8.</u></b> | <b>Zusammenfassung.....</b>                   | <b>14</b> |

## **1. Allgemeine Hinweise zur Prüfung**

---

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1-11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), Stiftungsgesetz (StiftG) und Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

### **1.2. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Gemäß § 15 GemPrO kann sich die Prüfung, mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme, auf Stichproben beschränken. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergeben sich wesentliche Anstände, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Gemäß § 5 Nr. 6 der Stiftungssatzung kann die Hospitalverwaltung zur Erledigung einzelner Aufgaben der Hospitalstiftung Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Die Hospitalverwaltung leistet hierfür der Stadt Rottenburg am Neckar eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 19.438,47 € über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Es wird eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

### **1.3. Fristen**

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 4 Abs. 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang am 23.05.2014 und 30.06.2014 zur Prüfung erhalten.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfung ist am 14.10.2014 eingegangen. Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung wurden in der Bilanz und der GuV mehrere Umgliederungen in den Konten vorgenommen.

Zum Beispiel wurden auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfer die Niederschlagswassergebühren in 2013 in Höhe von 6,044,68 € in der GuV von dem Konto 11. Steuern, Abgaben, Versicherungen auf das Konto 17. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen umgegliedert.

Eine Liste zu den Umgliederungen wurde am 17.10.2014 ausgehändigt. Im Jahresergebnis ggf. der Bilanzsumme wurden keine Veränderungen festgestellt.

### **1.4. Überörtliche Prüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat im Jahr 2013 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 durchgeführt. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 02.10.2013 eingegangen. Das Regierungspräsidium Tübingen (Stiftungsbehörde) bestätigte mit Schreiben vom 25.02.2014, das die überörtliche Prüfung abgeschlossen ist.

## **2. Betriebsverhältnisse der Stiftung**

---

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

### Struktur der Stiftung

|   |  |
|---|--|
| <b>Name</b>                                   | „Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)  |
| <b>Rechtsform</b>                             | Es handelt sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung).                    |
| <b>Verhältnisse</b>                           | Regelt die Stiftungssatzung  |
| <b>Organe<br/>(§§ 6- 10 Stiftungssatzung)</b> | Gemeinderat, Hospitallausschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter  |
| <b>Zweck der Stiftung</b>                     | Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung.) |
| <b>Stammkapital</b>                           | 3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)  |
| <b>Wirtschaftsjahr</b>                        | Kalenderjahr   |
| <b>Unbarer Zahlungsverkehr</b>                | Eigene Konten  |
| <b>Kassenführung</b>                          | Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen.  |

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, § 2 PBV.

## 3. Allgemeine Angaben

### 3.1. Kassenprüfung

Der **Bargeldverkehr** wird über Kassen abgewickelt. Hierzu wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung im Pflegeheim „Haus am Neckar“:  
Eine Prüfung wurde am 29.10.2013 durchgeführt. Im Haus am Neckar wird die Kassenprüfung alle zwei Jahre durchgeführt. Dies ist gemäß § 1 GemPrO ausreichend. Die Prüfung fand zuvor am 20.06.2012 im Altenpflegeheim „Haus am Neckar“ statt. Bei der Prüfung wurden die Bücher und die Bargeldkassetten vorgelegt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.
- Unvermutete Kassenprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist:  
Am 24.06.13 führte das Rechnungsprüfungsamt bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO i.V.m. der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 durch. Die Geldbestände wurden aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Bargeldbestände stimmten mit dem Kassensoll und dem SAP- Eintrag überein. Die Kontoauszüge waren fortlaufend vorhanden. Bei der Prüfung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Abwicklung des **unbaren Zahlungsverkehrs** erfolgt über eigene Konten der Stiftung. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Belegprüfung am 06.05.2014 von der Einhal-

tung der Bewirtschaftungsbefugnisse, der ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips überzeugt. Die durchgehende Liquidität der Stiftung war gegeben. Die Führung der Kasse erfolgte ordnungsgemäß.

Am 04.08.2014 wurde eine Prüfung der **offenen Posten** durchgeführt. Im Bereich der offenen Posten wurden einige Beträge ausgebucht. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Stiftungssatzung obliegt dem Oberbürgermeister (hier: Erstem Bürgermeister) die Aufgabe über den Verzicht auf Ansprüche der Hospitalstiftung (Erlass) und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zum Betrag von 10.000 € zu entscheiden.

### 3.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Stiftung führt im SAP-System eine Betriebsabrechnung. Diese beinhaltet in der Hauptbuchhaltung und im gemeinsamen Verwaltungsbereich für einzelne Betriebszweige über ausreichend gegliederte Kostenstellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzu-leiten. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 7 PBV wurden eingehalten.

## 4. Vorjahresabschluss

---

Der Vorjahresabschluss wurde am 07.11.2013 im Hospitalausschuss vorberaten und am 26.11.2013 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) wurden die Unterlagen am 05.12.2013 und dem Regierungspräsidium Tübingen am 10.02.2014 weitergeleitet.

## 5. Wirtschaftsplan

---

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Abs. 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan enthalten:

### Wirtschaftsplan 2013

|  |  |
|--|--|
| Erfolgsplan  | Jahresfehlbetrag: 217.167 €  |
| Vermögensplan  | Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von ca. 408.908 €                          |
| Höchstbetrag der Kassenkredite                                     | 750.000 €  |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) | 0 €  |
| Verpflichtungsermächtigungen                                       | 1.525.000 €  |
| Anzahl der Beschäftigten   | ca. 365 Personen auf 172 Vollstellen<br>(Vorjahr: ca. 356 auf 176 Vollstellen) |

Der Wirtschaftsplan wurde am 06.12.2012 im Hospitallausschuss vorberaten und am 29.01.2013 im Gemeinderat beschlossen. Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend der Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres 2013 wurde aufgrund der gemeinderätlichen Terminplanung nicht entsprochen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben am 25.04.2013 eingegangen.

## 5.1 Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen. Der Erfolgsplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

## 5.2 Vermögensplan

Im Vermögensplan sind grundsätzlich die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) enthalten. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbare Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 130.000 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 96.471 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen. In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

| Finanzierungsbedarf 2013                        |                                | Wirtschaftsplan<br>2013 | Jahresabschluss<br>2013 | +/-             |
|---|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------|
| <b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b> |                                |                         |                         |                 |
| Altenpflegeheim Königstr. 57                    | Einrichtung und Ausstattung    | 14.000 €                | 12.056 €                | 1.944 €         |
| Tagespflege Königstr. 57                        | Einrichtung und Ausstattung    | 1.000 €                 | 5.937 €                 | -4.937 €        |
| Pflegeheim Haus am Hospitalgarten               | Einrichtung und Ausstattung    | 5.000 €                 | 357 €                   | 4.643 €         |
| Pflegeheim Haus am Neckar                       | Einrichtung und Ausstattung    | 24.000 €                | 16.029 €                | 7.971 €         |
| Pflegeheim Haus am Rammert                      | Einrichtung und Ausstattung    | 14.000 €                | 10.517 €                | 3.483 €         |
| Pflegeheim Stäble                               | Einrichtung und Ausstattung    | 14.000 €                | 6.740 €                 | 7.260 €         |
| Zentralküche                                    | Einrichtung und Ausstattung    | 28.000 €                | 8.482 €                 | 19.518 €        |
| Vermögensverwaltung                             | Grunderwerb und Liegenschaften | 30.000 €                | 36.353 €                | -6.353 €        |
| <b>Summe</b>                                    |                                | <b>130.000 €</b>        | <b>96.471 €</b>         | <b>33.529 €</b> |

Der Finanzierungsbedarf für die Anlagenänderungen wurde gemäß § 2 Abs. 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

### 5.3 Stellenübersicht

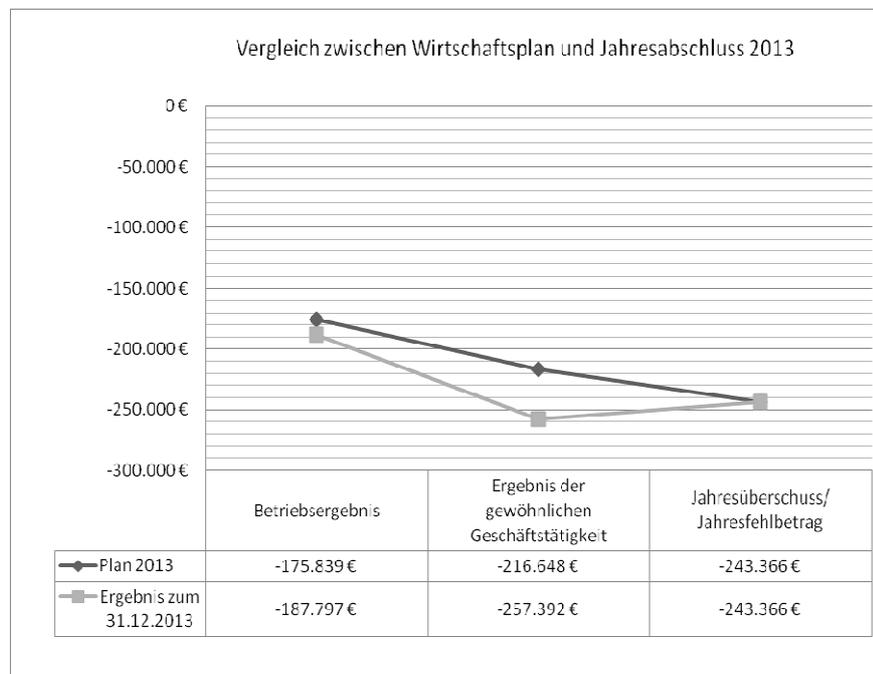
Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

### 5.4 Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2012-2016 erstellt.

### 5.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans

In der nachstehenden Abbildung ist der Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss dargestellt. Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss erläutert.



## 6. Jahresabschluss

---

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise, § 4 PBV.

### 6.1. Bilanz

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 533.004,68 € bzw. ca. 2,40% verringert.

**Aktivseite:** Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses beträgt rund 93 % der Bilanzsumme.

Im Anlagenachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 20.359.475,35 € (Vj. 20.994.571,26 €) verringert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Abgänge in Höhe von 1.483,86 € und bei den Sachanlagen in Höhe von 24.451,47 € und Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.552,81 € und bei den Sachanlagen in Höhe von 93.917,14 €. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 731.565,86 €. Davon wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen 6.422,43 € abgeschrieben und bei den Sachanlagen 725.143,43 € abgeschrieben. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Jahresabschluss dargestellt.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und die nicht-öffentlichen Förderungen sind im Anhang dargestellt.

Die **Vorräte** haben sich wie folgt verändert:

| Konten                                       | zum 31.12.2013     | zum 31.12.2012     |
|--|--------------------|--------------------|
| <b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>       |                    |                    |
| Vorrat an Reinigungsmitteln                  | 8.789,83 €         | 7.112,28 €         |
| Vorrat an Lebensmitteln                      | 9.956,13 €         | 8.576,89 €         |
| Vorrat an Haushaltsverbrauchsmitteln         | 8.062,88 €         | 9.052,05 €         |
| Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln    | 8.893,06 €         | 7.707,34 €         |
| <b>Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b> | <b>35.701,90 €</b> | <b>32.448,56 €</b> |
| Vorrat an Heizöl                             | 17.294,61 €        | 16.144,58 €        |
| <b>Summe</b>                                 | <b>52.996,51 €</b> | <b>48.593,14 €</b> |

Im Bereich der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** hat es im Bestandskonto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L./L.) die größten Veränderungen gegeben. Dieses hat um 110.225 € (Vj. 6.866 €) zugenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

| Konten                       | zum 31.12.2013      | zum 31.12.2012      |
|------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Forderungen gegenüber</b> |                     |                     |
| Kostenträger                 | 126.753,02 €        | 80.432,43 €         |
| Bewohner                     | 186.609,84 €        | 113.658,49 €        |
| Mieten und Pachten           | 11.583,29 €         | 6.663,85 €          |
| Sonstige                     | 77.526,56 €         | 91.492,60 €         |
| Pauschalwertberichtigungen   | -10.398,44 €        | -10.398,44 €        |
| <b>Summe</b>                 | <b>392.074,27 €</b> | <b>281.848,93 €</b> |

Das **Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 11.435 € abgenommen. Die Konten haben sich wie folgt verändert:

| Konten  | zum 31.12.2013      | zum 31.12.2012      |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>Bestandskonto Kassenbestand,<br/>Guthaben bei Kreditinstituten</b> |                     |                     |
| Barkasse Stiftung   | 1.413,43 €          | 503,66 €            |
| Girokonto KSK   | 50.198,62 €         | 28.419,44 €         |
| Girokonto VOBA  | 242.163,79 €        | 813.937,31 €        |
| Geldmarktkonto  | 654.678,47 €        | 116.999,67 €        |
| Kasse Pflegeheim Haus am Neckar                                       | 233,46 €            | 89,98 €             |
| Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist                            | 69,77 €             | 242,72 €            |
| <b>Summe</b>  | <b>948.757,54 €</b> | <b>960.192,78 €</b> |

**Passivseite:** Im **Eigenkapital** ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 243.366 € gebucht. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Stammkapital beträgt 3.100.000 €. Die Kapitalrücklagen betragen 7.776.243 €. Weitere Ausführungen sind im Lagebericht dargestellt.

Im Passiva-Bereich gab es im Bestandskonto **Rückstellungen** Zugänge in Höhe von 145.577 €. Die Rückstellungen werden gemäß § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB gebildet. Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht enthalten.

Für den Ausweis der **Verbindlichkeiten** werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt von 1.772.011 € auf 1.647.302 € verringert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten** haben sich um 35.399 € verringert. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist hat zwei Darlehen:

- Das Darlehen (HaR 6080020248) hat sich auf 1.063.539 € (Vj. 1.098.938 €) verringert. Die Differenz in Höhe von 35.399 € entspricht der Tilgung. Der Zinssatz betrug 3,36 %.
- Im Jahr 2011 wurde ein Darlehen (HaH 6080293501) in Höhe von 300.000 € zur Finanzierung der Baukosten für das „Haus am Hospitalgarten“ aufgenommen. Dieses Darlehen ist bis 2016 tilgungsfrei. Der Zinssatz beträgt 3,21 %.

Eine Darlehensübersicht ist im Anhang enthalten.

## 6.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Abs. 2, 5, 8, des § 275 Abs. 4 und des § 277 Abs. 3 S. 1 und 2 HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Diese wurden beachtet.

**Erträge:** Die **Pflegesätze** wurden am 26.06.2012 verhandelt und waren ab dem 01.07.2012 gültig. Sie wurden bis zum 30.06.2013 bzw. nach einer weiteren Erhöhung bis zum 30.06.2014 festgelegt. Die Pflegesätze für das Jahr 2013 sind im Lagebericht dargestellt.

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 336.531 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erlöse aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze im Jahr

2013 bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 126.346 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** um insgesamt 65.663 € zugenommen.

- In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Mieten/Nebenkosten und Pacht (303.416 €), Erlöse für Essen in den Schulen und die Essen Dritter innerhalb und außerhalb vom Haus (238.539 €) und die Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung (115.723 €) enthalten.

**Aufwendungen:** Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 220.898 € gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich durch eine höhere Mitarbeiterzahl (364 Mitarbeiter) und aus einer tariflichen Anhebung. Im Wirtschaftsplan wurden höhere Personalausgaben bereits berücksichtigt.

Es wurden einige Fälle im Personalbereich der Prüfung unterzogen. Geprüft wurden die Eingruppierung und die Stufenzuordnung. Die beanstandeten Feststellungen können als erledigt gelten.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

| Konten                            | zum 31.12.2013        | zum 31.12.2012        |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Personalaufwand</b>            |                       |                       |
| Löhne und Gehälter                | 5.977.510,32 €        | 5.799.973,29 €        |
| Aufwendungen für Sozialabgaben    | 1.134.277,60 €        | 1.102.346,45 €        |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 595.824,39 €          | 584.479,44 €          |
| Aufwendungen für Unterstützung    | 26.350,00 €           | 26.265,00 €           |
| <b>Summe</b>                      | <b>7.733.962,31 €</b> | <b>7.513.064,18 €</b> |

Der **Zinsaufwand** für die Darlehen (vgl. Punkt 6.1 des Prüfberichts) ist mit 46.111 € ausgewiesen. Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand 47.318 €.

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 143.669 € gestiegen. Die Veränderungen haben sich folgendermaßen ergeben:

| Konten                             | zum 31.12.2013        | zum 31.12.2012        |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Materialaufwand</b>             |                       |                       |
| Lebensmittel                       | 481.784,95 €          | 447.585,15 €          |
| Aufwendungen für Zusatzleitungen   | 54.140,85 €           | 56.234,33 €           |
| Wasser, Energie, Brennstoffe       | 490.080,04 €          | 442.043,22 €          |
| Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf | 745.687,00 €          | 682.160,75 €          |
| <b>Summe</b>                       | <b>1.771.692,84 €</b> | <b>1.628.023,45 €</b> |

### 6.3. Anhang

In §§10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben wurden eingehalten.

### 6.4. Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Die gesetzlich geforderten Vorgaben wurden eingehalten.

## 7. Betrachtung der Finanzlage

---

In der Betrachtung der Finanzlage wird auf folgende Bereiche eingegangen:

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

In der Tabelle sind Kennzahlen dargestellt:

| Kennzahl          | Formel   | Aussage über die... | Ergebnis zum<br>31.12.2013 | Ergebnis zum<br>31.12. 2012 | Ergebnis zum<br>31.12.2011 |
|-------------------|--|---------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Eigenkapitalquote | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$     | Kapitalkraft        | 43,61%                     | 43,66%                      | 44,33%                     |
| Anlagenintensität | $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$  | Vermögensstruktur   | 93,33%                     | 93,94%                      | 93,98%                     |
| Verschuldungsgrad | $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$ | Verschuldung        | 17,32%                     | 18,55%                      | 17,57%                     |

## 8. Zusammenfassung

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung, den Ausführungen im Lagebericht liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

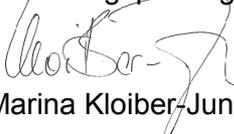
Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung lag im Prüfungszeitraum nicht vor. Eine Einbeziehung der Ergebnisse wurde nachträglich vorgenommen, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO.

Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

**Dem Hospitalaussschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.**

Rottenburg am Neckar, 05.11.2014

Rechnungsprüfungsamt

  
Marina Kloiber-Jung